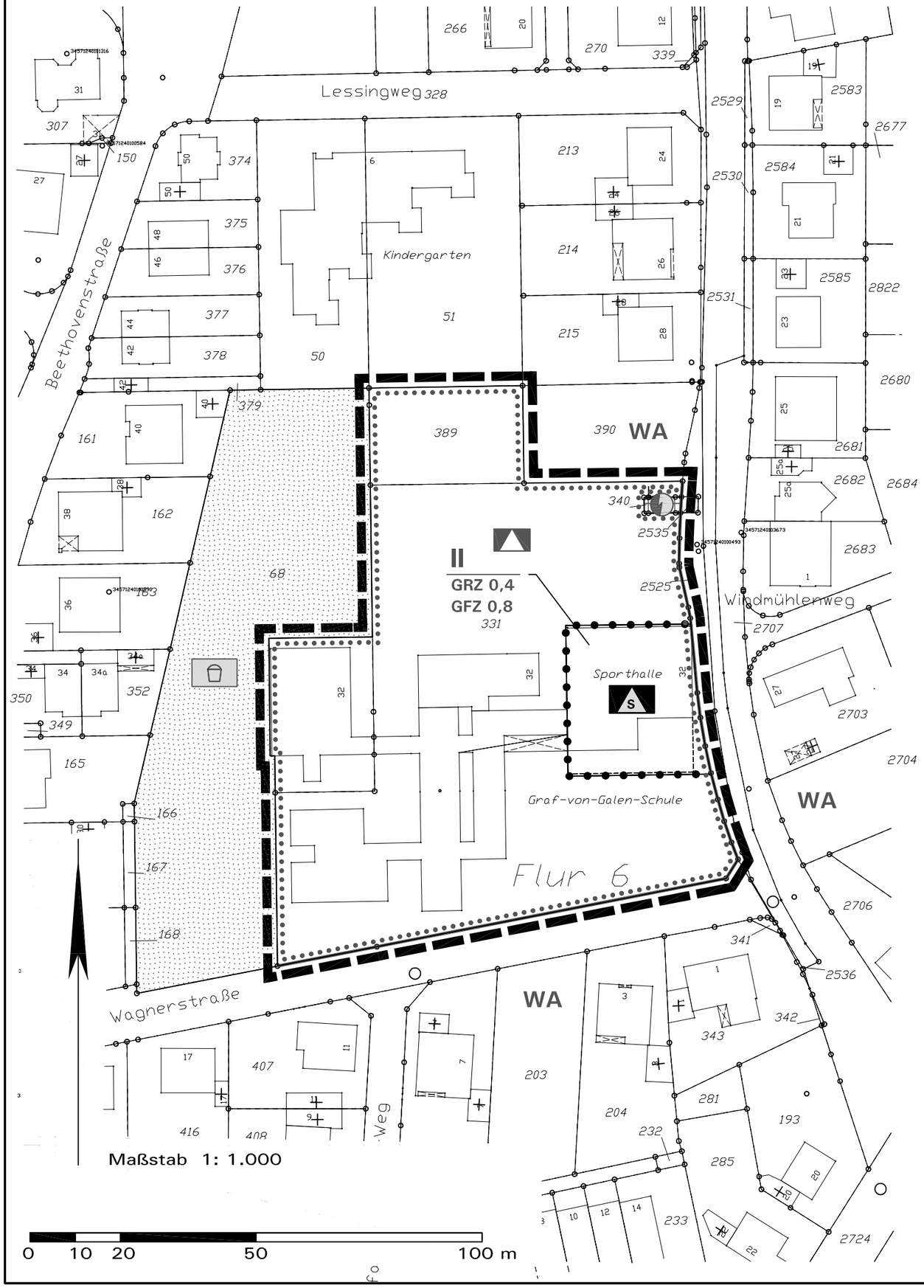

Stadt Drensteinfurt, Stadtteil Drensteinfurt - Deckblatt -

Bebauungsplan 1.14 „Windmühlenweg“ - 41. Änderung

Festsetzungen dieser 41. Änderung:

Gegenstand dieser 41. Änderung ist ausschließlich die Ergänzung der zulässigen Nutzung für den Bereich der Turn- und Gymnastikhalle für den Vereinssport

Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originalplanes 1.14 einschl. seiner Änderungen bleiben unberührt. Für den Änderungsbereich gelten weiterhin sämtliche übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und gemäß BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW des Ursprungs-Bebauungsplanes 1.14 in der aktuellen Fassung. Die in der Plankarte eingetragenen geltenden Festsetzungen sind nur nachrichtlich zur Information dargestellt, auch hier gilt alleine das Originalplanwerk 1.14.

1. Festsetzungen dieser 41. Änderung

- S — Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9(1) Nr. 5 BauGB) mit Zweckbestimmung: Sporthalle für Schul- und Vereinssport
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Geltungsbereichsgrenze dieser 41. Änderung (§ 9(7) BauGB)

2. Nachrichtlich: grundlegende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan 1.14

- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Fläche für den Gemeinbedarf: Schule (§ 9(1) Nr. 5 BauGB)
- GFZ 0,4 — Grundflächenzahl GRZ, Höchstmaß, z.B. 0,4
- GFZ 0,8 — Geschossflächenzahl GFZ, Höchstmaß, z.B. 0,8
- II — Zahl der Vollgeschosse, z.B. zwei Vollgeschoss
- Straßenbegrenzungslinie und Straßenverkehrsfläche, öffentlich (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)
- Fläche für Versorgungsanlagen, hier Elektrizität (§ 9(1) Nr. 12 BauGB
- Öffentliche Grünfläche: Spielplatz (§ 9(1) Nr. 15 BauGB)

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1997 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletztgeändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466);
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl.I 1991 S.58);
Landesbauordnung (BauO NRW) in der zz. geltenden Fassung
Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung

Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist gemäß §§ 1(8), 2(1) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt am ..... beschlossen worden.

Der Beschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Drensteinfurt, den .....

....
Bürgermeister Schriftführer

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt:

- Gelegenheit zur Stellungnahme mit Nachricht vom .....
- Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom ..... bis .....

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Nr. 3 BauGB bzw. gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom ..... beteiligt.

Drensteinfurt, den .....

....
Bürgermeister Schriftführer

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Diese 14. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am ..... mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Drensteinfurt, den .....

....
Bürgermeister Schriftführer

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ..... ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Drensteinfurt, den ....
Bürgermeister

Kartengrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Planungsstand: Entwurf März 2010

Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück